

Auszug aus der Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 28.03.2019

6	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Meckenheim; hier: Vorstellung eines Ausbaukonzeptes	V/2019/03756
---	--	--------------

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim wie folgt zu beschließen:

Dem Maßnahmenkonzept zum barrierefreien Umbau der 44 verbleibenden Bushaltestellen im Meckenheimer Stadtgebiet für die Jahre 2019 – 2023 wird zugestimmt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung im Vorgriff auf den diesbezüglichen Ratsbeschluss einen entsprechenden Förderantrag beim Nahverkehr Rheinland (NVR) zu stellen, damit die zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Fördermittel generiert werden.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Die Verwaltung führt in die Thematik ein. Herr Witsch erläutert, dass die Realisierung des Maßnahmenkonzeptes nur mit Fördermitteln finanzierbar ist, wobei ein entsprechender Förderantrag beim Nahverkehr Rheinland (NVR) bis zum 31.03.2019 gestellt werden muss. Die Maßnahmen werden mit 90 Prozent gefördert. Die Verwaltung hat vorab schon Gespräche und Abstimmungen mit der RVK, dem Rhein Sieg Kreis als zuständige ÖPNV-Behörde und Straßen. NRW geführt, welche das Vorhaben begrüßen.

Herr Biermanski vom Ingenieurbüro Leiendecker präsentiert anschließend das Ausbaukonzept für den Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet Meckenheim. Die Präsentation ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Meckenheim wird fraktionsübergreifend als positiv angesehen.

Die FDP-Fraktion fragt nach, warum es zu diesem ungeheuren Zeitdruck kommen musste und ob man nicht schon früher hätte beginnen können, um somit die Kosten zu entzerren, das Personenbeförderungsgesetz, auf dem das Konzept beruht, existiere schon seit vielen Jahren. Die Verwaltung antwortet, dass dem Fördergeber/Kostenträger zum damaligen Zeitpunkt leider die entsprechende Kostenausstattung gefehlt hat, um entsprechende Förderbescheide zu erlassen. Die Verwaltung hätte gerne zu einem früheren Zeitpunkt einen entsprechenden Förderantrag gestellt.

Die CDU-Fraktion weist auf einen Beschluss zu akustischen Informationen hin. Aus Sicht der CDU müssten diese bei Haltestellen der Kategorie 1 ausgeführt werden. Die CDU erkundigt sich nach dem Sachstand zu dem genannten Beschluss und fragt nach, inwieweit die beiden Beschlüsse hier zusammen hängen oder in Konkurrenz zueinander treten. Die Verwaltung antwortet, dass die dynamischen Abfahrtsanzeiger modular einsetzbar sind und die entsprechende Ergänzung durch akustische Information nur bei Haltestellen eingesetzt werden, die sinnvoll sind.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion, warum die Haltestelle Nußstraße trotz hoher Frequentierung und dem in der Nähe befindlichen Kindergarten in Kategorie 3 gesetzt ist, erläutert Herr Biermanski die Kriterien, nach denen die Bushaltestellen in die Kategorien eingeordnet wurden. Die Verwaltung ergänzt, dass die Fahrgastzahlen entscheidend seien und die Kriterien vom Rhein-Sieg-Kreis vorgegeben sind. Die Verwaltung sagt zu, die Haltestelle noch einmal zu überprüfen. Darüber hinaus ist eine Anpassung der Priorisierung in den nächsten Jahren durch den Ausschuss möglich.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erkundigt sich, inwieweit das Mobilstationkonzept der Landesregierung mit einbezogen wurde. In Meckenheim sind demnach fünf Stationen ausbaufähig. Die Verwaltung antwortet, dass der barrierefreie Ausbau auch noch zu einem späteren Zeitpunkt und unabhängig von den Fördergeldern durch die Mobilstationen ergänzt werden kann, da es sich um unterschiedliche Fördertöpfe handelt.

Die CDU-Fraktion und die UWG-Fraktion erkundigen sich nach der Höhe sowie der Deckelung der zuwendungsfähigen Kosten. Die Verwaltung antwortet, dass dies in jedem Förderbescheid von der entsprechenden Förderbehörde geregelt wird. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen maximal 90 %. Grundsätzlich gehören die Baukosten dazu. Planungskosten gehören mit der Ausnahme von 3 % der Ingenieursleistungen (Planungskostenpauschale örtliche Bauleitung) nicht dazu.

Auf Anfrage der BfM-Fraktion, ob Alternativen zu den Wartehäuschen aus Glas berücksichtigt wurden, antwortet die Verwaltung, dass Alternativen möglich wären, die positiven Aspekte der Wartehäuschen aus Glas jedoch überwiegen und damit seinerzeit eine Entscheidung für die Glasvariante gefallen ist. Die Verwaltung erläutert die Vorteile, wobei die Sicherheit/Übersichtlichkeit für die Nutzer im Vordergrund steht.

Meckenheim, den 23.05.2019

Schriftführer/in

